

des V.-R. u. der Aufsichtscommissäre 164 250, Kaut. der Angestellten 13 705, Anleihe 218 804, Unterstütz.-F. für die Angestellten 43 914, R.-F. der Unterstütz.-Kasse 1150, R.-F. für Unfälle der Eisenbahn 17 500, R.-F. für die Unterhaltung der Schwellen 16 954, Gewinn 170 959. Sa. frs. 2 534 252.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Einnahme: Vortrag 4753, Gewinn aus dem Bahnbetrieb 46 144, Gewinn aus dem Betrieb der gepachteten Linien 151, Gewinn (aus Erzausbeutung Esch 62 276, do. aus Erzausbeutung Lamadelaine 52 658, do. aus Erzausbeutung Differdingen 21 382, zus. 136 316, abzügl. Gen.-Kosten etc. 9397), bleiben 126 919, zus. frs. 177 966. — Ausgabe: Zs., Bank-Kommiss. u. Kursverluste 4289, Ern.-F. 50 000, Amort. an Bahnkörper, Betriebsmaterial 21 115, do. an Bergwerks-Anlagen u. Betriebsmaterial in Esch 6116, R.-F. für Unfälle der Eisenbahn 2500, Montierungsgelder der Angestellten 2718, $4\frac{4}{9}\%$ Div. 80 000, Vortrag frs. 11 228.

Dividenden 1883—1912: 5, 5, 4, 3, $3\frac{1}{2}$, 4, 5, 6, 6, 6, 6, 6, 6, 6, 6, 5, 4, 4, 5, $4\frac{3}{4}$, $4\frac{4}{9}$, $4\frac{4}{9}$, $4\frac{4}{9}$, $4\frac{4}{9}$, $4\frac{4}{9}$, $4\frac{4}{9}$.

Direktion: F. Baldauff. **Regierungskommissar:** Dr. Georg Ulveling, Luxemburg.

Verwaltungsrat: Präs. Dr. Jos. Brincour, Vize-Präs. Phil. Wittenauer, Alb. Clemang, Luxemburg; Jul. Fischer, Hollerich; H. Knüsli, Winterthur; Dr. M. Neumann, Tony Wenger, Luxemburg.

Aufsichtskommissare: Paul Clemen, Niels Reining, Henri Donckel, Luxemburg.

Wilhelm Luxemburg Eisenbahn, Luxemburg.

(Société Royale Grand-Ducale des chemins de fer Guillaume-Luxemb.)

Gegründet: 2./3. 1857, letzte Statutänd. 23./10. 1888. **Zweck:** Bau u. Betrieb von Eisenbahnen. Das Bahnnetz der Wilhelm-Luxemburg-Ges. hat eine Gesamtlänge von 260,80 km. Hiervon werden betrieben: 1) die älteren im Grossherzogtum Luxemburg beleg. Linien mit einer Länge von 170 km von der Kaiserl. Gen.-Dir. der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen lt. Staatsvertrag v. 11./6. 1872, abgeändert durch Staatsvertrag v. 14./4. 1903, zwischen dem Deutschen Reiche u. Luxemburg; 2) die in Belgien beleg. Strecke (Luxemburg. Grenze bei Gouvy bis Spa) mit einer Länge von 55 km von der Verwalt. der Belg. Staatseisenb. lt. Staatsvertr. v. 11./6. 1872, zwischen dem Deutschen Reiche und Belgien. Ferner werden betrieben: 3) die i. J. 1880 u. 1881 eröffn. Zweigbahn Esch-Redingen mit einer Länge von 13 km, von der Kaiserl. Gen.-Dir. d. Eisenb. in Elsass-Lothr. lt. Vertr. v. 15./19. 1899, abgeänd. durch Vertr. v. 14./4. 1903; 4) die im Jahre 1883 u. 1884 eröffn. u. in Luxemburg beleg. Strecken im Düdelinger u. Rümeling-Thale mit einer Länge von 12,66 km von der Kaiserl. Gen.-Dir. der Eisenb. in Elsass-Lothr. lt. Vertrag v. 22./24. 10. 1882, abgeänd. durch Vertrag v. 14./4. 1903; 5) die am 1./7. 1888 eröffnete und in Luxemburg beleg. Strecke Ulflingen-Preuss. Grenze mit einer Länge von 6,33 km ist an die Königl. Eisenbahn-Dir. Cöln (linksrh.) lt. Vertrag v. 24./2. 1887 verpachtet. Die jährl. Pachtsumme beträgt $4\frac{1}{2}\%$ der Anlagekosten, welche M. 1 952 000 nicht übersteigen sollen; die Pacht läuft bis zum 31./12. 1959. Den Betrieb führt die Kaiserl. Gen.-Dir. der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen für Rechn. der Pächterin gegen Erstattung der Selbstkosten. Die ausserord. G.-V. v. 30./5. 1901 lehnte die neue Konvention zwischen der Ges. und der Gen.-Dir. der Reichseisenb. in Elsass-Lothr. ab, welche für die Zeit vom 1./1. 1913 bis zum Ablauf der Kone. am 31./12. 1959 Geltung haben sollte, und beauftragte den V.-R., von neuem mit der Gen.-Dir. der Reichseisenb. in Elsass-Lothr. wegen der Konvention zu unterhandeln.

Am 16./7. 1902 wurde zwischen der Kaiserl. Gen.-Dir. der Reichseisenbahnen und dem V.-R. der Ges. eine provisorische Übereinkunft abgeschlossen, welche den Pachtvertrag 1) der im Grossherzogtum Luxemburg belegenen älteren Linien der Wilhelm Luxemburg Eisenbahn-Ges. sowie der Anschlussbahnen im Dudelinger u. Rümeling-Thal. ausschliessl. der Linie am Ulflinger nach der preuss. Grenze und 2) der Eisenbahn von Esch nach Deutsch-Oth und Redingen bis zum Erlöschen der Kone., d. h. bis zum Ablauf des Jahres 1959 verlängert; dieser Vertrag wurde sodann in der ausserordentl. G.-V. v. 20./8. 1902 von den Aktionären der Ges. einstimmig angenommen. Die Gültigkeit des neuen Vertrages war dadurch bedingt, dass bis zum 1./7. 1903 zwischen dem Deutschen Reiche und dem Grossherzogtum Luxemburg ein Staatsvertrag zu stande kam, kraft dessen die Luxemburg. Regierung darin einwilligte, dass der Betrieb der auf ihrem Gebiete belegenen Linien von der Kaiserl. Gen.-Dir. bis zum 31./12. 1959 geführt werde. Dieser Staatsvertrag wurde am 11./11. 1902 abgeschlossen, am 14./4. 1903 in Berlin ratifiziert und im Deutschen Reichs-Gesetzblatt am 20./4. 1903 veröffentlicht. Nach dem neuen Vertrage, welcher ab 1./1. 1903 gültig ist, beträgt die von der Kaiserl. Gen.-Dir. zu zahlende Annuität frs. 3 866 400. Die Rechtsverhältnisse der in Belgien gelegenen Liniender Ges. werden durch den Vertrag nicht berührt; die Kaiserl. Gen.-Dir. gewährleistet, solange der Belg. Staat von dem ihm zustehenden Rückkaufsrecht keinen Gebrauch macht, bis zum Ablauf des Jahres 1912 der Ges. ein Pachtertragnis von jährl. frs. 219 600. Da der belgische Staat über die Übernahme der Bahn Spa-Ulflingen oder die Erneuerung des Vertrages noch keinen Entschluss gefasst hat, so wird der Staat der Wilhelm Luxemburg Bahn für 1913 einen provisorischen Pachtzins von Frs. 219 600 zahlen. Die Pachtsumme soll definitiv festgestellt werden, nachdem das Resultat der Unterhandlungen vorliegen wird.

Ausserdem hat die Gen.-Dir. für die ordnungsmässige Unterhaltung sowie für die Ausführung aller Ergänzungs- und Erweiterungs-Anlagen zu sorgen; ferner übernehmen die Reichseisenbahnen die Rückzahlung einer Subvention von frs. 8 000 000 an den luxemb.